
Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

Sachverhalt

Alf (A) begibt sich in den kleinen Supermarkt des Simon (S) und gibt dort zunächst, wie er es immer zu tun pflegt, Leergut ab.

S hat vor der Schranke, die in den mit Warenregalen bestückten Bereich führt, einen Automaten aufgestellt, in den man Flaschen und Kästen einlegen kann und der dann die dem Einleger geschuldete Summe auf einem Bon ausdrückt. Auf dem Bon sind ausgedruckt der Name des Supermarktes, Angaben über die Anzahl und Art der eingelegten Objekte und den geschuldeten Betrag, ein Barcode sowie Datum und Uhrzeit. Er kann durch Drücken eines Knopfes angefordert werden.

Den Betrag kann man sich an der Kasse auf den Wert neu gekaufter Waren anrechnen oder auszahlen lassen. S lässt sich seine Aufwendungen für Leergut von einer hierfür zuständigen Organisation der Getränkewirtschaft erstatten.

Als A den Knopf drücken will, mit dem man den Bon anfordern kann, stellt er fest, dass ein Bon (Summe: 60 Cent) vor dem Gerät liegt. Der Bon war kurz zuvor für den Kunden Bert (B) ausgedruckt worden, welcher ihn so eilig eingesteckt hatte, dass er sogleich – unbemerkt von B – wieder aus dessen Tasche gefallen war. B ist in der Nähe nicht zu sehen, ebensowenig sonstige Personen.

A steckt den Bon ein, drückt sodann den Bon für das von ihm mitgebrachte Leergut aus (Summe: 3 Euro) und kauft dann Waren für 13,60 € ein. Er begibt sich zur Kasse und legt dort beide Bons vor, sodass S, der gerade selbst an der Kasse sitzt, noch 10 € von ihm verlangt. A gibt dem S einen Zehn-Euro-Schein. In diesem Moment schaltet sich B ein, der – von A bisher unbemerkt – hinter A in der Schlange steht und das Fehlen des Bons mittlerweile bemerkt hat, indem er nachdrücklich sagt: „Halt, der eine Bon war von mir, das waren 60 Cent!“. S, der den B als Stammkunden gut kennt, wendet sich daraufhin an A und sagt: „Ich bekomme noch 60 Cent von Ihnen.“

1. Zu Recht?
2. Unterstellt, es bestehen keine Ansprüche des S gegen A:

A will die 60 Cent nicht zahlen. S droht mit einem Hausverbot. A, dem Aufsehen und Streitigkeiten in der Öffentlichkeit zuwider sind und der die unangenehme Situation vermeiden möchte, gibt S widerwillig die 60 ct, die sie sogleich in die Kasse legt. A betont dabei, er beuge sich nur dem Druck und erkenne ausdrücklich keine Rechtspflicht an.

Später verlangt er von S Rückzahlung: Das Geld stehe S nicht zu; jedenfalls habe dieser ihn „erpresst“.

Hinweise für die Bearbeitung und Abgabe

Bearbeitungshinweise:

Die gestellten Aufgaben sind umfassend unter Beachtung der geltenden wissenschaftlichen Standards zu erörtern. Dabei ist eine Bearbeitungszeit von etwa vier Wochen vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sachliche und sprachliche Korrektheit, methodisches Denken und Arbeiten wichtiger sind als das Auffinden von Spezialliteratur. Die Entscheidung oder die Publikation, die man „finden muss“, gibt es nicht.

§ 823 II BGB ist nicht zu prüfen.

Formalia:

Dem Gutachten sind in dieser Reihenfolge Deckblatt (Vorname, Name, Matrikelnummer, E-Mail-Adresse), Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis voranzustellen. Das Gutachten selbst darf eine Zeichenanzahl von maximal 30.000 (einschließlich Leerzeichen, einschließlich Fußnoten) nicht überschreiten. Es ist die Zeichengröße 12 im Text, 10 in den Fußnoten sowie ein Zeilenabstand von 1,5 im Text und 1,0 in den Fußnoten zu verwenden. Schriftart ist Times New Roman, Blocksatz ratsam. Weiterhin ist ein Korrekturrand von 7 cm zu verwenden.

Abgabe über Moodle:

Die Abgabe erfolgt aufgrund der Corona-Pandemie ausschließlich online über die Seite der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene auf der Plattform Moodle (<https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=11298>).

Die Abgabemöglichkeit finden Sie unter Hausarbeit/ Abgabestatus („Abgabe hinzufügen“). Bitte setzen Sie ein Häkchen zur Bestätigung der selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit, fügen die Dateien hinzu und speichern die Änderungen. Die korrekte Abgabe wird vom System automatisch bestätigt. Als Dateiformat ist – zur erleichterten Überprüfung der Zeichenanzahl – Word oder Open Office zu wählen. Die Datei ist nach folgendem Schema zu bezeichnen: „ZivilR22_Nachname_Vorname“.

Separat ist eine Versicherung darüber abzugeben, dass die Hausarbeit selbstständig, den wissenschaftlichen Standards entsprechend und ohne Nutzung anderer als den angegebenen Hilfsmitteln bearbeitet wurde. Die Erklärung ist zu unterzeichnen und gescannt ebenfalls auf Moodle hochzuladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Korrektur für eine zusätzliche Plagiatskontrolle die Plagiaterkennungssoftware Turnitin Similarity genutzt wird.

Die Abgabe der Dateien kann bis zum 19.04.2022, Dienstag, 12.00 Uhr erfolgen. Bei technischen Problemen bei der Abgabe ist **bis spätestens 13.00 Uhr desselben Tages** Frau Akad. Mitarbeiterin Lisa Weck (lisa.weck@igr.uni-heidelberg.de) per E-Mail zu kontaktieren.

Verstöße gegen die Vorgaben für die Bearbeitung können zu Punktabzug bis hin zur Nichtbewertung der Arbeit führen. Bei Plagiaten ist Nichtbewertung und Meldung an das Prüfungsamt die Regel.

Anmeldung auf LSF:

Sie müssen sich bereits während der Bearbeitung der Hausarbeit – also ebenfalls bis zur Abgabefrist – zur Übung anmelden, damit die Noten verbucht werden können. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online über die Belegfunktion des Vorlesungsverzeichnisses der Universität Heidelberg LSF (<https://lsf.uni-heidelberg.de/qisserver/rds?state=user&type=0>). Dies gilt auch, wenn nur die Hausarbeit geschrieben wird, um die Übung des vorherigen Semesters zu bestehen („Rückwärtsanerkennung“).

Voraussetzung für die Zulassung zur Fortgeschrittenenübung ist das Bestehen der Anfängerübung. Der Übungsschein ist nicht vorzulegen und wird bei der Annahme der Hausarbeit zur Korrektur nicht überprüft, doch wird das Bestehen der Anfängerübung automatisch bei der Notenverbuchung kontrolliert.

Bei unvermeidlichen Rückfragen ist Frau Akad. Mitarbeiterin Weck (lisa.weck@igr.uni-heidelberg.de) zu kontaktieren.

Viel Erkenntnisgewinn und Erfolg bei der Bearbeitung!